Gemeinde Tuningen

Drucksache Nr. GR-2016-000120
öffentlich
Az.: 022.3; 461.002; 461.102; 461.202; 207.63
Verantwortlich: Sandra Ittig

Sitzung am: 21.07.2016
TOP: 10
Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2016
- Änderung der Kindergartenordnung
- Änderung der Kinderkrippenordnung
- Änderung der Ganztagsbetreuungsordnung
- Änderung der Benutzung der Kernzeitbetreuung

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände festzusetzen.
Die jährlichen Erhöhungen liegen immer bei rund 3 % um eine Kostendeckung durch die Elternbeiträge von 20 % zu erreichen.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 steht dieser Beschluss des Gemeinderates noch aus. Aufgrund der eingetretenen Steigerungen bei den Tarifverhandlungen für die ErzieherInnen (Personalkosten) für die das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung von 6 – 8 % zu rechnen, um den angestrebten Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge zu erhalten.

Aus diesem Grund ist die Empfehlung der Spitzenverbände einen so genannten „Zwischenschritt“ einzulegen, um die Erhöhung für das Kindergartenjahr 2017/2018 abzufangen und auch die bereits anfallenden Personalkosten etwas auszugleichen. Dies wurde im Kindergartenausschuss (Vertreter der Kirche und des Gemeinderates) beraten. Der Kindergartenausschuss empfiehlt einstimmig eine Steigerung von 6 % (statt der ursprünglich geplanten 3 %) bei den Kindergartenbeiträgen.

Um hier einheitlich zu verfahren, sollen die Beiträge in der Kleinkind-, Ganztags- und Kernzeitbetreuung ebenfalls um 6 % angehoben werden.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung sind wir in Tuningen dann immer noch 30 € unter den Empfehlungen.

In der Ganztagsbetreuung haben wir, wie bereits im vergangen Jahr, die jeweiligen Betreuungsstundensätze gegengerechnet um eine faire und einheitliche Beitragsfestsetzung beizubehalten. Auch hier liegt Tuningen immer noch im Durchschnitt, da das Mittagessen in den Beitrag bereits eingerechnet ist.

Die neuen Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Kindergarten

		neu
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	100,00 €	106,00 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	76,00 €	80,00 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	54,00 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	18,00 €

Kleinkindbetreuung

	1. Kind (in der Familie)	1. Kind neu	2. Kind (in der Familie)	2. Kind neu	3. und mehr Kinder (in der Familie)	3 und mehr Kinder neu
2 Tage/Woche	106,00 €	112,00 €	80,00 €	89,60 €	57,20 €	67,20 €
3 Tage/Woche	159,00 €	168,00 €	120,00 €	134,40 €	85,80 €	100,80 €
5 Tage/Woche	265,00 €	280,00 €	200,00 €	224,00 €	143,00 €	168,00 €

Ganztagsbetreuung inkl. Mittagessen

	1. Kind (in der Familie)	1. Kind neu	2. Kind (in der Familie)	2. Kind neu	3. und mehr Kinder (in der Familie)	3 und mehr Kinder neu
1 - 3 Jährige	450,00 €	480,00 €	360,00 €	384,00 €	270,00 €	288,00 €
3 - 6 Jährige	200,00 €	212,00 €	160,00 €	169,60 €	120,00 €	127,20 €

zugrunde gelegt ist der jeweilige Betreuungsstundensatz
a) Kindergarten: 3,533
b) Kleinkindbetreuung: 9,333

Kernzeitbetreuung

		neu
1. Kind in einer Familie	50,00 €	53,00 €
für das 2. Kind, das gleichzeitig die Betreuungsgruppe besucht	40,00 €	43,00 €
für das 3. Kind, das gleichzeitig die Betreuungsgruppe besucht	30,00 €	33,00 €
für das 4. Kind, das gleichzeitig die Betreuungsgruppe besucht	20,00 €	23,00 €

Im Bereich Kindergarten muss in der Satzung eine weitere Passage geändert werden. Hier war der Beitrag für Kinder, die in die Schule wechseln, im August beitragsfrei. Um hier einheitlich zu verfahren, würde die Verwaltung vorschlagen, diesen Passus zu streichen, da dies in der Ganztagsbetreuung nicht möglich ist, aufgrund des Mittagessens. Dies ist auch korrekt, da die 12 Monatsbeiträge zugrunde gelegt sind.

In Benutzungsordnung für die Ganztagsbetreuung ist ebenfalls die Schulkindregelung (im September) mit aufgenommen worden, analog des Kindergartens.

Im Bereich der Kernzeitbetreuung wurde die Anpassung getroffen, die Betreuungszeit des Jahres an den Kindergarten und nicht mehr an das Schuljahr festzusetzen, dies hat in der Vergangenheit häuft zu Problemen geführt was den Beitrag betrifft und ist jetzt einheitlich geregelt.

Die Änderungssatzungen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung

1. zur Änderung der Kindergartenordnung
2. zur Änderung der Kinderkrippenordnung
3. zur Änderung der Ganztagsbetreuungsordnung
4. zur Änderung der Benutzung der Kernzeitbetreuung

gem. Anlage.